

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. 24. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000 8. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08. Mai 2008 19. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 13. April 2000
0259/2021
Vorberatung
geändert beschlossen

Herr Fritzsche möchte mit dem Sachantrag (Anlage 2) beantragen, der sprachlichen Gleichstellung von Männern und Frauen bei den anstehenden Überarbeitungen der Satzungen Rechnung zu tragen. Zum Sachantrag bzgl. des Unterausschusses für Organisation und Digitalisierung (Anlage 3) führt er nicht aus.

Herr Oberbürgermeister Schulz erläutert, dass einer Beschlussfassung im Rat bzgl. der Zuständigkeitsordnung nichts im Wege steht. Zu dem Sachantrag der den Unterausschuss betrifft, soll vom Rechtsamt Stellung genommen werden.

Frau Eichner erläutert, dass rechtliche Gründe dagegen sprechen, den Unterausschuss aufzulösen und stattdessen eine Kommission zu gründen. Sie legt dar, dass laut § 25 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen in einer Kommission konkret zu benennende Einzelthemen erörtert werden.

Herr Thieser fragt nach, ob das Rechtsamt eine rechtssichere Angleichung der Zuständigkeitsordnung und Geschäftsordnung vornehmen kann, sofern der Haupt- und Finanzausschuss eine solche Kommission beschließt.

Frau Eichner antwortet, dass eine Änderung der Hauptsatzung zwar möglich ist, gibt aber zu bedenken, dass die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) vorsieht, dass Unterausschüsse gebildet werden können und diese denselben Regeln wie die Ausschüsse unterliegen. Der Hintergrund hiervon ist, dass grundlegende Erörterungen öffentlich zu behandeln sind. Die Problematik bei der Kommission liegt im Öffentlichkeitsgrundsatz, da die Kommissionsgespräche nichtöffentlich sind.

Herr Fritzsche verweist auf die Beteiligungskommission. Er erläutert, dass der Sachantrag das Ziel verfolgt, dass alle Fraktionen sachkundige Bürger in den entsprechenden Ausschuss entsenden können.

Frau Eichner antwortet, dass die Beteiligungskommission keine richtige Kommission gewesen ist, sondern als solche benannt wurde. Es handelte sich dabei um einen Unterausschuss.

Herr Oberbürgermeister Schulz schlägt vor, dass die Verwaltung versucht einen Lösungsansatz für das Problem zu finden.

Herr Thieser weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss nach wie vor über die Thematik entscheidet. Da die Öffentlichkeit hier zugelassen ist, liegt seiner Meinung nach in diesem Fall kein Verstoß gegen die GO NW vor.

Herr Oberbürgermeister Schulz erklärt, dass auf eine Abstimmung über den Sachantrag bezogen auf den Unterausschuss für Organisation und Digitalisierung und die Verwaltungsvorlage am heutigen Tag verzichtet werden kann.

Herr Schmidt ergänzt, dass er durch die Verwendung des generischen Maskulinums die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hinreichend gewürdigt sieht und lehnt den Sachantrag (Anlage 2) daher ab.

Herr Oberbürgermeister Schulz schlägt abschließend vor, die Verwaltungsvorlage und den Sachantrag zum Unterausschuss für Organisation und Digitalisierung (Anlage 3) nicht abzustimmen und lässt über den übrigen Sachantrag (Anlage 2) abstimmen. Somit wird ein Sachantrag zu einem TOP beschlossen, ohne den TOP selbst zu beschließen. Da der Verwaltung aufgegeben ist, die neu zu beschließende Verwaltungsvorlage zu überarbeiten, ist das seiner Auffassung nach zulässig.

Beschluss:

1. Der 24. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 12.05.2000 wird beschlossen, wie er als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.
2. Der 8. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08.05.2008 wird beschlossen, wie er als Anlage 2 Gegenstand der Vorlage ist.
3. Der 19. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 13.04.2000 wird beschlossen, wie er als Anlage 3 Gegenstand der Vorlage ist.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung so zu überarbeiten, dass sie § 4 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) entsprechen und sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	5		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	2		

Hagen Aktiv	2		
FDP	1		
Bürger für Hohenlimburg		1	
Die Linke	1		
HAK	1		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 20

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

Anlage 1 2021-03-25_Sachantrag_TOP_I.5.2_24.Änderung_Hauptsatzung_Gleichstellung_Stadtrecht_CDU_B90_FDP

Anlage 2 2021-03-25_Sachantrag_TOP_I.5.2_24.Änderung_Hauptsatzung_Kommision_für_Organisation_und_Digitalisierung_CDU_B90_HA_FDP_BfHo

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Ratsgruppe

An den
Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

Hagen, 25.03.2021

Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen am 25.03.2021 gem. § 16 (1) GeschO den Sachantrag zu nachfolgendem TOP auf die Tagesordnung:

***TOP I.5.2 „24. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000
8. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der
Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08. Mai 2008 19. Nachtrag zur
Zuständigkeitsordnung vom 13. April 2000“***

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung so zu überarbeiten, dass sie § 4 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) entsprechen und sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen.

Begründung:

In Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung der Stadt Hagen wird weiterhin konsequent das generische Maskulinum verwendet, obwohl das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) in § 4 vorsieht, dass Gesetze und andere Rechtsvorschriften sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen. Während das Stadtrecht in Städten wie Dortmund und Köln längst den Anforderungen des LGG entspricht, kennt das Hagener Stadtrecht weiterhin nur den „Oberbürgermeister“, den „Bürgermeister“, den „sachkundigen Bürger“ und den „sachkundigen Einwohner“. Für die interne und externe Kommunikation der Stadtverwaltung Hagen wurde der „Leitfaden für

gendersensible Sprache für die Stadt Hagen“ entwickelt, das Hagener Stadtrecht sollte zumindest den rechtlichen Anforderungen des Landesrechts entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Klepper

**Fraktionsvorsitzender
CDU**

Nicole Pfefferer

**Fraktionssprecherin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Claus Thielmann

**Vorsitzender der Ratsgruppe
FDP**

Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hagen Aktiv und die Ratsgruppen von FDP und Bürger für Hohenlimburg

An den
Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

Hagen, 25.03.2021

Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen am 04.02.2021 gem. § 16 (1) GeschO den Sachantrag zum nachfolgenden TOP auf die Tagesordnung

***TOP I.5.2 „24. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000
8. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der
Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08. Mai 2008 19. Nachtrag zur
Zuständigkeitsordnung vom 13. April 2000“***

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Hagen vor, in der Sitzung vom 15.04.2021 die Auflösung des Unterausschusses für Organisation und Digitalisierung sowie die Einrichtung einer Kommission für Organisation und Digitalisierung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters zu beschließen. Die Digitalisierungskommission bereitet Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen beratend vor.

Die Digitalisierungskommission setzt sich zusammen aus der Mitte des Haupt- und Finanzausschusses und sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern. Die Fraktionen und Gruppen können insgesamt 13 Mitglieder benennen. Für die Besetzung der Kommission werden auch Vertreterinnen und Vertreter benannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Ergänzung bzw. Änderung von Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung vorzubereiten.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Klepper
Fraktionsvorsitzender
CDU

Nicole Pfefferer
Fraktionssprecherin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Josef Bücker
Fraktionsvorsitzender
Hagen Aktiv

Claus Thielmann
Vorsitzender der Ratsgruppe
FDP

Frank Schmidt
Sprecher der Ratsgruppe
Bürger für Hohenlimburg